



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
gemeinde.farnern@greenmail.ch www.farnern.ch

Nutzungsreglement für Gemeindelokalitäten

Allgemeine Bestimmungen

Die Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen stehen in erster Linie der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung.

Auswärtige Vereine, Institutionen und Einzelpersonen erhalten dieses Nutzungsrecht, wenn kein Eigenbedarf vorhanden ist.

Bewilligungen für regelmässige Nutzungen gelten nur dann, wenn die Räumlichkeiten nicht für öffentliche Zwecke der Gemeinde benötigt werden.

Ortsansässige Vereine:

Musikgesellschaft Farnern

Schützengesellschaft Farnern

FW Jurasüdfuss

Samariterverein Farnern / Rumisberg / Oberbipp

- Ortsansässige Vereine oder gemeinnützige Institution erhalten die Lokalitäten nach vorgängiger Reservierung zur kostenlosen Nutzung. Die Auflagen des Reglements sind einzuhalten und die Reinigung ist auf eigene Kosten zu organisieren. Die Abnahme erfolgt durch den Abwart.

Verwaltung

Für den Betrieb, den Unterhalt und die Verwaltung ist der Ressortverantwortliche Öffentliche Bauten mit Unterstützung des Abwarts und der Verwaltung zuständig.

Es wird ein Belegungsplan geführt. Dieser Plan ist durch die Gemeindeverwaltung zu führen.

Vermietung

Die Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen können für einen oder mehrere Tage gemietet werden. Die Miet- / Benützungsgesuche sind schriftlich einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Gesuchsteller, Bezeichnung der Benützer (Verein/Organisation/Einzelpersonen)
- b) Name und Adresse der verantwortlichen Person
- c) Zweck der Benützung
- d) Bezeichnung der benötigten Räume und Anlagen
- e) gewünschtes Mietdatum
- f) Zeitpunkt der Benützung (genau Zeitangaben)
- g) voraussichtliche Anzahl der Personen
- h) Unterschrift der verantwortlichen Person

Mietformular:

Das Formular kann online auf der Homepage oder bei der Verwaltung der Gemeinde Farnern bezogen werden. Das ausgefüllte Formular ist der Gemeindeverwaltung zu retournieren.



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
gemeinde.farnern@greenmail.ch www.farnern.ch

Pflichten der Benutzer

- a) Alle zur Verfügung gestellten Räume, Geräte und Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln.
- b) Die Veranstalter haften für Schäden, die Sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen.
- c) Die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die Geräte und Anlagen sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abwart erteilt die dazu notwendigen Anweisungen und Instruktionen.
- d) Wer Material verliert (z.B. Schlüssel) oder nicht mehr zurückgibt, wird für den Verlust und die Wiederbeschaffung, inkl. allfälliger Folgeschäden, haftbar gemacht.
Ist die betreffende Person nicht zu ermitteln, haftet der Veranstalter.
- e) Die Gemeinde Farnern lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung bei Unfällen, Sachschäden und Diebstahl ab.
- f) Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zum angegebenen Zweck genutzt werden.

Aufgaben Schulhausabwart

Der Abwart übergibt die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die Geräte und Anlagen an den Veranstalter/Mieter mit den notwendigen Anweisungen und Informationen.

Er schliesst die Räume bei Antreten und Verlassen auf/ab und macht die notwendigen Kontrollen, wie:

- a) Vollständigkeit
- b) Abfallentsorgung, Sauberkeit und Beschädigungen

In der Mietgebühr ist die Kontrolle und die Instruktion des Veranstalters/Mieters durch den Abwart enthalten.

Telefon Abwart (Pfister Marc): 032 636 03 92 / 079 918 34 54

Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Abwart und dem Veranstalter/Mieter ist der Ressortleiter Öffentliche Bauten zu informieren.

Die Oberaufsicht liegt beim Gemeinderat Farnern.



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
gemeinde.farnern@greenmail.ch www.farnern.ch

Mietmöglichkeiten Gemeindelokalitäten

Schulzimmer Ost (ehemaliges Schulzimmer) inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*
Schulzimmer West inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*
Sitzungszimmer (Untergeschoss) inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*
WC-Anlagen Damen / Herren (separate Miete, ohne Raumnutzung)

* Rasenplatz (nicht als Parkplätze zu verwenden)

Kosten – Tarif Nutzung bis 10h (ganzer Tag / ab Mittag mit Abend)

Schulzimmer Ost (ehemaliges Schulzimmer) inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*	Fr.	70.00
Schulzimmer West inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*	Fr.	70.00
Sitzungszimmer (Untergeschoss) inkl. WC-Anlagen/Parkplatz*	Fr.	70.00
WC-Anlagen Damen / Herren (separate Miete, ohne Raumnutzung)	Fr.	30.00

Kosten – Tarif Nutzung bei regelmässiger Benutzung über längeren Zeitraum

Nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung Farnern.

Kosten – Tarif Nutzung bei anderweitigen Anfragen

Nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung Farnern.



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5 Telefon 032 636 31 01
4539 Farnern
gemeinde.farnern@greenmail.ch www.farnern.ch

Benützungsgesuch für Gemeindelokalitäten

Adressangaben, Datum, Art und Dauer des Anlasses

Gesuchsteller (Verein/Privatperson, usw.): _____

Name und Adresse (Vertreter): _____

Telefon

E - Mail

Rechnungsstellung an:

Zweck der Benutzung:

Anzahl Personen:

Gewünschtes Mietdatum:

Benützungzeiten (genaue Zeitangaben): _____

Benützungsgesuch für

Schulzimmer Ost (ehemaliges Schulzimmer)

Schulzimmer West

Sitzungszimmer (Untergeschoss)

WC-Anlagen Damen / Herren

Wir behalten uns vor, nicht vollständig eingereichte Formulare zur Vervollständigung zurückzuweisen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt:

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller



Gemeindeverwaltung Farnern

Gemeindeschreiberei/Einwohnergemeinde

Lochbrunnegass 5
4539 Farnern

Telefon 032 636 31 01

gemeinde.farnern@greenmail.ch

www.farnern.ch

Benützungsbewilligung

- Das Benützungsgesuch wird bewilligt.
Es wird auf die Benützungsbewilligung in der Beilage verwiesen.
- Das Benützungsgesuch kann nicht bewilligt werden.
Es wird auf das Schreiben in der Beilage verwiesen.

Der Gemeinderat Farnern

Geht an:

- Gesuchsteller (Original)
- Ressortvorsteher (Kopie)
- Schulhausabwart (Kopie)
- Gemeindeverwaltung (Kopie)